

**Beschlussvorlage Amt
Beratung und Beschluss über die verkürzte Erstellung der Jahresabschlüsse
2020-2023**

Beschlussvorlagen Nr.	BV/01/2026/001
Einreicher:	Claudia Garz-Pritzsche
Sachgebiet:	Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	
Amtsausschuss	27.01.2026	

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlaubetal beschließt gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes und zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2025 für die Jahre 2020 bis 2023 auf die folgenden Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten:

- 1.) die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) geändert worden ist,
- 2.) den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) geändert worden ist,
- 3.) die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) geändert worden ist, und
- 4.) die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14), die zuletzt durch die Verordnung vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 58) geändert worden ist.

Sachdarstellung:

Die Landesregierung hat am 18.12.2025 das „Gesetz zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes und zur Änderung der Kommunalverfassung“ beschlossen um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Möglichkeit zu geben, die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufzuholen und für die Landkreise eine schnellere die Prüfung der Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Durch das Gesetz kann bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf o.g. Punkte verzichtet werden.

Dafür ist ein Beschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐

Produkt: 11130

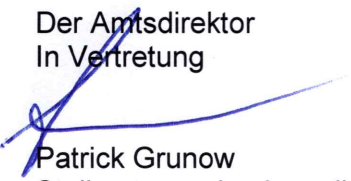
Ertrags-/Aufwandskonto: 5431500

☒ Es stehen Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Es wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten gebildet. Diese können für die Prüfung in Anspruch genommen werden. Nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Rückstellungen können aufgelöst und als Ertrag verbucht werden.

☐ Es stehen keine Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung, die Deckung ist wie folgt möglich:

Der Amtsdirektor
In Vertretung


Patrick Grunow
Stellvertretender Amtsdirektor